

Protokoll

Gremium: Sozialausschuss

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 04.05.2017
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:00 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Wolfgang Mickelat bis 17:35 Uhr

Mitglieder

Herr Carlos Autenrieb
Frau Sylvia Bäcker
Frau Claudia Beeken
Frau Maria Bruns Vertretung für KA Reil
Frau Heidi Exner
Frau Susanne Lamers
Herr Frank Lukoschus ab 17:35 Uhr Vertretung für KA Mickelat
Herr Frank Oeltjen ab 17:35 Uhr Vertretung für KA Lukoschus
Herr Hartwin Preussner
Herr Eckhard Roesse
Frau Monika Sager-Gertje

von der Verwaltung

Herr Landrat Jörg Bensberg
Herr Kreisrat Ingo Rabe
Frau Gleichstellungsbeauftragte Anja Klein-
schmidt
Herr Ralf Geerdes

beratendes Mitglied

Frau Judita Hellbusch

von der Verwaltung

Herr Dr. Ralph Korczak
Herr Ralf Logemann
Herr Torsten Niebisch

Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

beratendes Mitglied

Herr Andreas Retzlaff
Herr Gotthard Schönbrunn

Abwesend:

Mitglieder

Herr Gerold Kahle

Herr Karl-Hermann Reil

beratendes Mitglied

Frau Sabine Gräper

von der Verwaltung

Herr Elmar Vogelsang

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Verpflichtung der zusätzlich in den Sozialausschuss berufenen Mitglieder auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot
Vorlage: MV/089/2017
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses am 17.11.2016
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Tätigkeitsbericht der Anlauf- und Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch, Wildwasser e. V. Oldenburg
Vorlage: MV/082/2017
- 8 Bericht des Jobcenter Ammerland
Vorlage: MV/090/2017
- 9 Integrationsbericht Landkreis Ammerland
Vorlage: MV/091/2017
- 10 Ammerländer Initiative Gute Pflege, Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: BV/212/2017
- 11 Projekt KoLaplus - Lernförderung gezielt für Kinder aus Migrantenfamilien
Vorlage: BV/194/2017
- 12 Sozialhilfestatistik/Fallzahlenerhebung
Vorlage: MV/087/2017
- 13 Tätigkeitsbericht des Pflege-Servicebüros Ammerland 2016
Vorlage: MV/088/2017

- 14** Richtlinie zur Förderung von Migrationsprojekten im Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/185/2017
- 15** Zuschussantrag der Anlauf- und Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch, Wildwasser e.V. Oldenburg in Höhe von 7.000,00 €
Vorlage: BV/186/2017
- 16** Mitteilungen des Landrates
- 17** Anfragen und Hinweise
- 18** Einwohnerfragestunde
- 19** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Mickelat eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Sozialausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Mickelat stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Verpflichtung der zusätzlich in den Sozialausschuss berufenen Mitglieder auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot Vorlage: MV/089/2017

Landrat Bensberg verpflichtet die zusätzlich in den Sozialausschuss berufenen Mitglieder Herrn Retzlaff und Herrn Schönbrunn auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot.

Zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung

Vors. Mickelat bittet darum, den Tagesordnungspunkt 14 „Ammerländer Initiative Gute Pflege, Antrag der SPD-Fraktion“ vorzuziehen und mit dem TOP 10 „Richtlinie zur Förderung von Migrationsprojekten im Landkreis Ammerland“ zu tauschen.

Die geänderte Tagesordnung wird sodann einstimmig festgestellt.

Zu TOP 5 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses am 17.11.2016

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 6 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 7 Tätigkeitsbericht der Anlauf- und Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch, Wildwasser e. V. Oldenburg Vorlage: MV/082/2017

Vors. Mickelat begrüßt Frau Fuhrhop-Martenstein und Frau Schilling von der Beratungsstelle Wildwasser Oldenburg e. V. und bittet um ihren Vortrag.

Frau Fuhrhop-Martenstein und Frau Schilling stellen sich kurz vor. Frau Fuhrhop-Martenstein stellt anhand eines Fallbeispiels die Arbeit in der Beratungsstelle Wildwasser e. V. vor. Das Ablaufschema der Fachberatung wird anhand einer Vorlage (Anlage 1) deutlich gemacht und anschließend wird ein Informationsblatt (Anlage 2) zur Fachberatung bei Wildwasser Oldenburg e. V. verteilt.

Im Anschluss an den Vortrag wird der Bericht zur Aussprache gestellt. Fragen werden ausführlich beantwortet.

Vors. Mickelat dankt Frau Fuhrhop-Martenstein und Frau Schilling für ihren Vortrag.

**Zu TOP 8 Bericht des Jobcenter Ammerland
Vorlage: MV/090/2017**

KVOR Gerdes trägt den Bericht des Jobcenters vor und bezieht sich auf die Power-Point-Präsentation, die der Vorlage als Anlage beigefügt ist. Er weist zu Beginn des Berichtes darauf hin, dass die Arbeitslosenquote nach Erstellung der Vorlagen von 4,6 % auf 4,3 % gesunken ist. Damit liege man 0,2 Punkte über dem Vorjahr. Diese Situation ergebe sich durch den Anstieg bei den arbeitslosen Flüchtlingen, die in das System SGB II aufgenommen und erstmals statistisch erfasst worden seien.

Vors. Mickelat dankt KVOR Geerdes für den ausführlichen Bericht und würdigt die guten Ergebnisse.

**Zu TOP 9 Integrationsbericht Landkreis Ammerland
Vorlage: MV/091/2017**

Amtsleiterin der Koordinierungsstelle für Migration und Demografie Kleinschmidt trägt den Integrationsbericht anhand einer Power- Point-Vorlage (Anlage 3) ausführlich vor.

KA Bruns fragt nach, ob polnische Bürger bei doppelter Staatsbürgerschaft als Deutsche Bürger oder als polnische Bürger zählen.

KR Rabe sagt eine Antwort im Protokoll zu.

Antwort: Im Ausländerzentralregister wird diese Person nicht mit polnischer Staatsbürgerschaft geführt und geht somit nicht in die Ausländerstatistik ein.

Auf Nachfrage von KA Preussner nach der Staatsbürgerschaft von deutschstämmigen Polen mit polnischer Staatsangehörigkeit, antwortet AL Kleinschmidt, dass bei einer Anerkennung als Aussiedler oder Spätaussiedler die deutsche Staatsangehörigkeit erteilt werde und statistisch die Gruppe als Menschen mit Migrationshintergrund erfasst würde.

Vors. Mickelat bittet um Informationen über die Entwicklung der Zuschussbeträge für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

KOAR Niebisch erläutert, dass das Land Niedersachsen die Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz pauschal erstatte. Derzeit werde eine Pauschale von 10.000,00 € jährlich je Asylbewerber gezahlt. Seit Anfang 2016 würden als Basis die Vorjahreszahlen zugrunde gelegt, in den Jahren davor habe man als Grundlage die Vorvorjahreszahlen zur Berechnung herangezogen. Durch die starken Flüchtlingszahlen sei das Budget insbesondere 2016 stark belastet worden und der Eigenanteil des Landkreises sehr hoch ausgefallen.

KA Mickelat führt aus, dass in den letzten Jahren bei Aufwendungen von 26 Mio. Euro lediglich Erträge von nur 16. Mio. Euro gegenüber stehen würden und somit der Landkreis mit 10 Mio. Euro belastet sei. Er fragt nach, ob sich diese Situation in den nächsten Jahren ändern werde.

LR Bensberg antwortet, dass in den Unterlagen für den Haushalts- und Personalausschuss aufgeführt sei, dass der Landkreis Ammerland im Jahr 2017 erstmalig eine auskömmliche Erstattungsleistung erhalten werde. In den nächsten zwei Jahren seien wegen des Zeitverzuges höhere Erstattungsleistungen zu erwarten und es werde mehr Geld eingenommen, als dann aktuell tatsächlich benötigt werde. In den Jahren 2014 bis 2016 seien erhebliche Beträge vorfinanziert worden(2014 rd. 1,5 Mio. Euro, 2015 rd. 2,8 Mio. und 2016 rd. 3,9 Mio. Euro).

KA Bruns fragt nach, ob die Zahlungen des Landes noch auskömmlich seien, wenn die Flüchtlinge aus dem Asylbewerberleistungsgesetz ins Arbeitslosengeld II wechseln.

KR Rabe erläutert, dass das SGB II überwiegend mit Bundesmitteln finanziert werde, die Kommune aber 28 % der anteiligen Unterkunftskosten trage. Der kommunale Anteil werde aus der Kreisumlage finanziert.

KA Beeken fragt nach, wieviele zugezogene Personen einen Deutschkurs besucht haben.

Frau Kleinschmidt sagt eine Antwort im Protokoll zu.

Antwort: Die Zahlen können nur annähernd genannt werden, da Kurse für im Ammerland lebende geflüchtete Menschen nicht ausschließlich durch die kvhs Ammerland durchgeführt werden, sondern von unterschiedlichen Bildungsträgern im Ammerland und in der Stadt Oldenburg. Außerdem werden in allen Gemeinden des Landkreises ehrenamtliche Kurse und Kleinlerngruppen angeboten, deren Teilnahmezahlen nicht exakt ermittelt werden können.

Insgesamt gehen wir bei den nicht ehrenamtlichen Erwachsenenkursen seit 2015 von etwa 1.350 Teilnehmenden im Ammerland aus – davon bisher 238 Personen in verpflichtenden Integrationskursen (ohne Alphabetisierungskurse, 330 Personen in kommunal finanzierten freiwilligen Kursen sowie etwa 780 Personen in landesfinanzierten Kursen. Über pro:connect hat es darüber hinaus in 2016 und 2017 die Förderung von Einzelpersonen in Deutschkurse auf zumeist höherem Sprachniveau in Höhe von insgesamt etwa € 45.000,- gegeben.

KA Lukoschus stellt fest, dass der Landkreis Ammerland und die kreisangehörigen Gemeinden vorbildliche Arbeit leisten würden. Die angeschobenen Projekte würden viel Sinn machen und es sei gut investiertes Geld. Der Landkreis sollte bemüht sein, dass diese Arbeit weiter betrieben werde.

KA Lamers fragt nach, ob die Kurse für Integrationslotsen gut angenommen würden.

AL Kleinschmidt erwidert, dass die umfangreiche Qualifizierung der Integrationslotsenkurse nicht mehr so gut angenommen würde. Gut angenommen würden Veranstaltungen zu Einzelthemen für ehrenamtlich Tätige.

KA Lamers fragt des Weiteren nach, ob über Alternativen zu Integrationslotsenkursen nachgedacht worden sei.

AL Kleinschmidt antwortet, dass die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe Fortbildungen initiiere und modulare Angebote von Bildungsträgern gut besucht seien. Fortbildungsbedarfe würden aufgegriffen und Angebote könnten kreisweit und an wechselnden Standorten unterbreitet werden. Der klassische Integrationslotsenkurs werde vom Land finanziert und könne im Gesamtumfang wenig beeinflusst werden.

Auf Nachfrage von KA Beeken, ob in allen ka Gemeinden Integrationslotsen aktiv seien, antwortet AL Kleinschmidt, dass es in allen Gemeinden engagierte Integrationshelfer/-innen gebe, die aber nicht alle eine zertifizierte Integrationslotsenausbildung absolviert hätten.

**Zu TOP 10 Ammerländer Initiative Gute Pflege, Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: BV/212/2017**

KA Sager-Gertje erläutert den Antrag der SPD-Fraktion. Sie führt aus, dass es seit ca. 20 Jahren Pflegekassen bzw. das Pflegekassengesetz gebe. Es habe mit dem in Kraft getretenen Pflegestärkungsgesetz II eine umfassende Reform gegeben. Der Antrag der SPD-Fraktion ziele eher auf das Pflegestärkungsgesetz III. Darin gebe es eine Empfehlung der Bund-Länder-Kommission, die die Kommunen stärker in die Pflicht nehmen möchte. Es sei bekannt, welche Aufgaben der Landkreis Ammerland bereits wahrnehme. Die SPD-Fraktion würde gerne mehr für die Menschen tun und zwar in der Art, das Ganze nicht nur von Außen zu betrachten und Bestände oder Situationen zu analysieren, sondern auch die Politik mehr einzubeziehen. Der Vorschlag der Verwaltung sehe wegen der Befürchtung der Schaffung von Parallelstrukturen eine Ablehnung des Antrages vor. Die Schaffung neuer Strukturen sei aber nicht gewollt. Der Landkreis solle auch keine doppelte Arbeit leisten. Es werde auch gesehen, dass das Pflegeservicebüro des Landkreises gute Arbeit leiste. Die SPD-Fraktion wolle erreichen, dass die Ammerländer Politik mehr Einfluss nehmen und Themen einbringen könne, die der Politik wichtig seien. Sie schlägt deshalb vor, dass die Politik an den jährlich stattfinden Pflegekonferenzen teilnehme.

KR Rabe führt aus, dass eine Teilnahme an den Pflegekonferenzen möglich sei. Die Einrichtung einer örtlichen Pflegekonferenz sei vom Niedersächsischen Pflegegesetz vorgeschrieben. Der Landkreis sei in der Zusammensetzung der Konferenzteilnehmer frei. Der neue Vorschlag der SPD-Fraktion passe gut in die bestehende Struktur. Im Beirat des Jobcenters und im Arbeitskreis Integration seien ebenfalls Mitglieder aus der Politik vertreten. Die Mitarbeit der Politik in der Pflegekonferenz halte er für sinnvoll. Der Vorschlag, den Antrag abzulehnen sei deshalb formuliert worden, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Dass die Pflegekonferenz nur einmal im Jahr tage liege auch daran, dass die Akteure sich in großen Teilen nicht umfassend in die Pflegekonferenzen einbringen würden. Bestimmte Bereiche wie z. B. der extrem wichtige Bereich der Nachwuchsgewinnung im Fachkräftebereich und der Pflege würden zwar immer wieder beklagt, aber es werde nicht immer sehr konstruktiv von allen daran mitgearbeitet.

LA Lamers knüpft an die Worte von KR Rabe an. Die CDU-Fraktion könne den modifizierten Vorschlag der SPD-Fraktion zur Teilnahme an den Pflegekonferenzen gut unterstützen. Die Verwaltungsvorlage zeige, dass der Landkreis sehr gut aufgestellt sei und in dem Bereich hervorragende Arbeit geleistet werde. Dennoch seien viele Missstände, wie von KR Rabe erwähnt, bekannt, z. B. die unzureichende Nachwuchsgewinnung oder auch die Bezahlung der Pflegekräfte. Diese Probleme könne

die Kreisverwaltung nicht allein lösen. Es handele sich dabei um bundesweite Probleme. Eine Doppelstruktur zu schaffen werde auch seitens der CDU-Fraktion für nicht sinnvoll gehalten. Der Vorschlag der SPD-Fraktion zur Teilnahme an den örtlichen Pflegekonferenzen werde unterstützt.

KA Lukoschus ist der Ansicht, dass eine Einigung zwischen den Fraktionen und der Kreisverwaltung zu erkennen sei. Es gehe bei der Teilnahme an den Pflegekonferenzen darum, dass die Politik Impulse und abzuarbeitende Themen mit in die Konferenz einbringen könne. Es seien in den Konferenzen alle Akteure beteiligt. Es gehe letztendlich darum, gemeinsam mit den Anbietern, den Pflegekassen und der Kreisverwaltung Strukturen weiter zu entwickeln. Es sei bekannt, dass wenig gegen den Fachkräftemangel unternommen werden könne, aber man könne durch die Teilnahme an den Pflegekonferenzen das vor Ort Mögliche umsetzen.

Vors. Mickelat gibt den Vorsitz an den stellv. Vorsitzenden KA Lukoschus ab.

KA Mickelat führt aus, dass die Einführung der Pflegeversicherung im Jahre 1994 ein Meilenstein gewesen sei. Leider hätten sich in den Jahren danach keine Veränderungen ergeben, bis zu dem Zeitpunkt, als erkannt worden sei, dass demenziell erkrankte Menschen eine bessere Versorgung haben müssen. Daraufhin seien die Pflegestärkungsgesetze (PSG) auf den Weg gebracht worden. Im PSG II und III seien nun auch die Kommunen gefordert. Die kommunale Steuerung benötige Handlungskompetenz. In der Zeit von 2011 bis 2017 habe sich mehr getan als in den davor liegenden 10 Jahren. Es gebe in der heutigen Zeit aufgrund des demografischen Wandels mehr pflegebedürftige Menschen. Wenn auch im Landkreis Ammerland kein Pflegenotstand herrsche, aber in der Gemeinde Bad Zwischenahn über einen Pflegenotstand gesprochen werde, dann seien das Auswirkungen von Leistungsverbesserungen, die von den ambulanten Pflegediensten nicht umgesetzt werden könnten, weil nicht genügend Personal vorhanden sei. Davor könne man die Augen nicht verschließen. Viele Menschen würden nicht wissen, wo Hilfe zu bekommen sei, wenn z. B. nach einem Krankenhausaufenthalt oder bei einer schweren Krankheit eine Pflege zu Hause nötig werde. Die Hilfsangebote müssten transparenter gemacht werden und die Politik müsse wach werden und handeln. Der SPD-Fraktion gehe es um die Einbindung der Politik und um die Strukturen der Pflege, damit pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich im gewohnten Umfeld verbleiben können, um ihnen die Möglichkeit eines menschenwürdigen Alterns und Daseins zu ermöglichen. Die Mitarbeit in der Pflegekonferenz sei der richtige Weg, um sich als Politik konstruktiv einzubringen.

Vors. Mickelat übernimmt wieder den Vorsitz.

KA Bruns zeigt sich irritiert und führt aus, dass u .a. der SOVD Pflegeberatungen anbiete. Im Bedarfsfall könne man auch noch verschiedene andere Institutionen anfragen und um Hilfe bitten bzw. um Auskünfte, wo Hilfe zu bekommen sei. Sie sehe die Situation nicht so dramatisch, wie Vors. Mickelat es in seinen Ausführungen dargestellt habe. Es sei richtig, dass die Pflegesituation verbesserungswürdig sei und der Kreistag sich beteiligen müsse. Man sei damit auf dem richtigen Weg, an den Pflegekonferenzen teilzunehmen, um so Einfluss nehmen zu können. Ein wesentliches Problem sei die schlechte Bezahlung von Pflegekräften, die zum Pflegenotstand mit beitrage.

Herr Retzlaff führt aus, dass er selber Erfahrung mit einem Pflegefall habe und man in einem akuten Fall oft hilflos dastehen würde. Es sei ein erheblicher administrativer Aufwand, der ohne entsprechende Hilfestellung oft nicht leistbar sei. Alternative Beratungsstellen wie der SOVD oder der VDK seien leider nicht bei allen Menschen bekannt, hier müsse mehr kommuniziert werden. Er schlage vor, ehrenamtlich Tätige einzusetzen, um u. a. in ländlichen Bereichen aufzuzeigen, wo Hilfe zu erhalten sei. Ein weiterer Aspekt sei, dass Pflegedienste sehr schlecht bezahlt würden. Er halte es für sehr sinnvoll, dass die Politik an den Pflegekonferenzen teilnehme und sich dort einbringe.

LR Bensberg macht deutlich, dass eine Teilnahme an den Pflegekonferenzen seitens der Verwaltung ausdrücklich erwünscht sei. Dabei könne festgestellt werden, dass man kommunal nur sehr begrenzte Möglichkeiten habe, um einwirken zu können. Im Pflegebereich herrsche das Marktgeschehen, es gelte das Prinzip von Angebot und Nachfrage. Beim Angebot gebe es leider auch Institutionen, bei denen der Mensch nicht immer im Vordergrund stehe, die Qualität des beruflichen Umfeldes fehle und die Bezahlung des Pflegepersonals nicht entsprechend sei. Politisch sei man sich auf Bundesebene eigentlich einig, dass mehr Geld in die Pflege und in die Krankenversorgung investiert werden müsse, aber keiner wolle die Mehrkosten übernehmen. Dieses Problem könne auch nicht in der Pflegekonferenz Ammerland gelöst werden.

LR Bensberg geht kurz auf die Aussagen von Herrn Retzlaff ein, bei denen es sich nicht um Pflege, sondern eher um Seniorenbegleitung und soziale Arbeit handele. Es sei richtig, dass die Organisation der Pflege für Angehörige häufig plötzlich komme. Menschen würden erst auf Beratungen zugreifen, wenn sie konkret betroffen seien und würden nicht auf Veranstaltungen gehen, um sich ohne aktuellen Anlass zu informieren. Auch würden pflegebedürftige Menschen nicht einfach so „abgeladen“ werden. Das Klinikzentrum Ammerland z. B. habe ein gut funktionierendes Entlassungsmanagement mit entsprechend geschulten Sozialarbeitern, die schon frühzeitig während des Krankenhausaufenthaltes Hilfe leisten und auch Auskünfte über weitergehende beratende und helfende Stellen geben und vermitteln würden. Es sei immer schwierig, kurzfristig freie Ressourcen bei den Organisationen zu bekommen. Aber die Angehörigen von Pflegepersonen würden seiner Meinung nach nicht allein gelassen.

LR Bensberg schlägt vor, den Vorschlag von KA Sager-Gertje aufzugreifen und den Kreistag an den Pflegekonferenzen zu beteiligen.

KA Bäcker geht auf die Ausführungen der Vorredner ein. Sie führt aus, dass die Aussagen von KA Bruns richtig seien und die Ausführungen von KA Mickelat schwer zu verstehen bzw. überflüssig seien. Sie ist der Meinung, dass der Landkreis Ammerland sehr viele gute Einrichtungen wie z. B. das Pflegeservicebüro vorhalte. Des Weiteren würde ein Pflegebericht regelmäßig vorgelegt werden. Es gelte, diese Dinge zu optimieren und sie würde sich gerne damit beschäftigen. In einigen Bereichen seien der Kommunalpolitik auch die Hände gebunden, weil man auf Bundes- und Landespolitik angewiesen sei. Sie ist der Meinung, dass die Angebote, die vor Ort vorgehalten werden, nicht in Frage zu stellen seien, sondern man sollte versuchen diese zu optimieren und zu begleiten.

KA Lukoschus stellt klar, dass die vorhandenen Angebote nicht in Frage gestellt würden, sondern man wolle optimieren, nach Alternativen suchen und Ideen einbringen. Das müsse in der heutigen Zeit gestattet sein. Die Ausführungen aller Vorredner hält er für richtig. Man müsse aber weiter darüber nachdenken, was außerhalb passiere und was Land und Bund machen. Der Vorschlag der SPD-Fraktion diene jedem Einzelnen, der pflegebedürftig werde. Er macht nochmals deutlich, dass die SPD-Fraktion keine Institution in Frage stelle, weil diese sehr gute Arbeit leisten würden. Es gebe aber zusätzlichen Bedarf. Die SPD-Fraktion könne sich dem Vorschlag von KA Sager-Gertje, der auch von LR Bensberg aufgenommen worden sei, anschließen. Damit habe man gemeinsam viel geschafft.

KA Preussner teilt mit, dass die AfD-Fraktion sich dem Vorschlag anschließen könne. Er geht kurz auf einen vor ca. 3 Wochen in der NWZ veröffentlichten Artikel ein, in dem u. a. ein Vergleich zu Pflegeheimen in Schweden dargestellt worden sei. Der Zustand in deutschen Pflegeheimen sei ein Problem des unzureichenden Pflegepersonals und der schlechten Bezahlung des Pflegepersonals.

LR Bensberg fasst abschließend zusammen, dass der ursprünglich formulierte Antrag der SPD-Fraktion auch durch die Informationen, die durch die Verwaltungsvorlage gegeben worden seien, zurückgenommen werde. Die SPD-Fraktion formuliere den Antrag dahingehend um, dass die Pflegekonferenz zukünftig um zwei Vertreter des Kreistages ergänzt werden solle.

Vors. Mickelat gibt den Vorsitz an KA Lukoschus ab und verlässt die Sitzung um 17:35 Uhr. KA Oeltjen übernimmt die Vertretung von KA Lukoschus.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Pflegekonferenz wird zukünftig um zwei Vertreter des Kreistages ergänzt.

Zu TOP 11 Projekt KoLAplus - Lernförderung gezielt für Kinder aus Migrantenfamilien
Vorlage: BV/194/2017

AL Kleinschmidt trägt den Sachverhalt vor.

KA Roese fragt nach, ob die Förderung des KoLAplus Projektes zu einer Entlastung des Personals im ursprünglichen KoLA Projekt führen werde.

AL Kleinschmidt erwidert, dass eine Entlastung im KoLA Kernprojekt eintreten werde.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Durchführung des Projektes KoLAplus wird beschlossen.

Die Haushaltsmittel in Höhe von 52.304,06 € für das Jahr 2017 werden bereitgestellt. Die Mittel stehen unter der Kostenstelle 19200 zur Verfügung.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 121.055,24 € sind in den Haushalt 2018 einzuplanen.

Zu TOP 12 Sozialhilfestatistik/Fallzahlenerhebung
Vorlage: MV/087/2017

KOAR Niebisch trägt anhand einer Power-Präsentation, die der Vorlage als Anlage beigefügt war, die Sozialhilfestatistik und die Fallzahlenerhebung vor. Er geht insbesondere auf die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung, auf das Asylbewerberleistungsgesetz und die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und die Hilfe zur Pflege ein.

Auf Nachfrage von KA Bruns nach dem ambulant betreuten Einzelwohnen antwortet KOAR Niebisch, dass beim ambulant betreuten Einzelwohnen jede Person eine eigene Wohnung habe und je nach Schweregrad bspw. für 4, 6 oder mehr Stunden durch eine Betreuungsperson betreut werde. Eine Abgrenzung zwischen ambulantem und stationärem Wohnen sei nicht immer einfach. In den Jahren 2018 – 2020 werde noch einiges auf den Landkreis zukommen. Hintergrund sei das neue Bundes-

teilhabegesetz, das in verschiedenen Stufen schon in Kraft getreten sei bzw. in Schritten 2018 und 2020 in Kraft treten werde. Danach werde es auch eine strikte Trennung von „ambulant“ und „stationär“ nicht mehr geben. Im Vordergrund stehe dann eine sog. „personenzentrierte Hilfe“. Auf Nachfrage von KA Bruns zur Kostenverteilung Land/Landkreis führt KOAR Niebisch aus, dass das Land sich über das Quotale System mit einer Quote (zurzeit 78 %) an sämtlichen Ausgaben beteilige, unabhängig davon, ob die Kosten in der Zuständigkeit des Landes oder des Landkreises entstehen würden.

KA Roese fragt nach den Ausgaben der Inklusionshilfen.

KOAR Niebisch teilt mit, dass 2016 Kosten von rd. 0,8 Mio. Euro angefallen seien.

**Zu TOP 13 Tätigkeitsbericht des Pflege-Servicebüros Ammerland 2016
Vorlage: MV/088/2017**

KOAR Niebisch verweist auf den der Vorlage beigelegten Tätigkeitsbericht des Pflege-Service-Büros.

KA Oeltjen führt aus, dass dem Bericht zu entnehmen sei, dass statistisch gesehen zumeist die Angehörigen von Pflegepersonen Rat suchen würden. Er fragt nach, inwieweit im Bereich Wohnungsanpassung präventive Beratung erfolgen würde.

KR Rabe erläutert, dass man mit der Wohnberatung neben dem Pflegeservicebüro ein weiteres Angebot habe, das hier viel spezialisierter sei. Dafür würden die ehrenamtlichen Wohnberater des Landkreises Ammerland zur Verfügung stehen.

Gleichstellungsbeauftragte Kleinschmidt führt ergänzend aus, dass es eine sehr gute Kooperation zwischen dem Pflegeservicebüro und dem Seniorenstützpunkt gebe.

Zu TOP 14 Richtlinie zur Förderung von Migrationsprojekten im Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/185/2017

AL Kleinschmidt trägt den Sachverhalt vor.

KA Lamers fragt nach, warum die neue Richtlinie rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft treten solle und ob der Grund noch aktuell vorliegende Anträge sei.

KR Rabe erwidert, dass aktuell keine Anträge vorliegen würden. Es hätten aber Anträge vorliegen können, die dann hätten mit abgearbeitet werden müssen. Es habe sich um eine rein prophylaktische Maßnahme gehandelt.

KA Sager-Gertje führt aus, dass die Richtlinie zur Förderung von Migrationsprojekten im Landkreis Ammerland sehr zu begrüßen sei. Gerade kleinere Integrationsprozesse müssten frühzeitig beschieden werden. Es müsse abgewartet werden, ob die angesetzten Mittel ausreichend seien. Es sei richtig, dass die Kreisverwaltung durch die Richtlinie Möglichkeiten habe, sinnvolle Projekte kurzfristig entscheiden zu können.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

- a) Die Richtlinie zur Förderung von Migrationsprojekten im Landkreis Ammerland wird beschlossen und tritt mit Wirkung zum 01.01.2017 in Kraft.
- b) Für das Haushaltsjahr 2017 werden im Rahmen der Richtlinie Mittel in Höhe von Euro 10.000,00 bereitgestellt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt und stehen unter der Kostenstelle 19200 zur Verfügung

Zu TOP 15 Zuschussantrag der Anlauf- und Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch, Wildwasser e.V. Oldenburg in Höhe von 7.000,00 €
Vorlage: BV/186/2017

Stellv. Vors. Lukoschus geht kurz auf den Sachverhalt ein.

KA Roese führt aus, dass die Fraktion B90/Die Grünen dem Vorschlag zustimmen werde. Die Beratungen durch die Beratungsstelle „Wildwasser e. V.“ seien sinnvoll und der erste Schritt zur Hilfe sei, dass die Opfer ernst genommen würden. Man

müsse sich vor Augen halten, dass die betroffenen Menschen letztendlich die Folgen erlebter Gewalt ein Leben lang mit sich tragen würden. Durch die Beratungen könne Unterstützung geleistet werden, damit die Betroffenen in das normale Leben integriert werden können.

KA Bruns ist der Meinung, dass dieser Bereich gefördert werden müsse. Sie fragt nach, ob die Förderung der Beratungsstelle „Wildwasser e. V.“ eine Pflichtaufgabe darstelle oder es sich um eine zusätzliche Leistung handle, die auch benötigt werde oder ob es nur angenehm sei, wenn der Landkreis eine solche Beratung habe. Eine Förderung könne nur möglich sein, wenn die Beratungsstelle auch benötigt werde.

Gleichstellungsbeauftragte Kleinschmidt führt aus, dass die Beratungen von „Wildwasser e. V.“ durch Betroffene aus dem Ammerland nennenswert in Anspruch genommen werde. Im Ammerland sei insbesondere kein Beratungsangebot für Erwachsene vorhanden. Der Landkreis habe die Förderung nie aus inhaltlichen Gründen in Frage gestellt, sondern aus rein finanziellen Abwägungen im Zuge der Haushaltskonsolidierung.

KR Rabe führt ergänzend aus, dass es einen gesetzlichen Sicherstellungsauftrag nur für Kinder und Jugendliche gebe, nicht jedoch für Erwachsene. Gleichwohl halte er das Angebot von Wildwasser für erforderlich.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Beratungsstelle Wildwasser Oldenburg e. V. wird ein Zuschuss in Höhe von 7.000,00 € gewährt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt und stehen unter der Kostenstelle 19100 zur Verfügung.

Zu TOP 16 Mitteilungen des Landrates

Keine Mitteilungen

Zu TOP 17 Anfragen und Hinweise

Keine Anfragen und Hinweise

Zu TOP 18 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Zu TOP 19 Schließung der öffentlichen Sitzung

Stellv. Vors. Lukoschus schließt die öffentliche Sitzung.

gez. Wolfgang Mickelat
Vorsitzender

gez. Annemarie Schröder
Protokollführer